Carige in Turbulenzen

BANK: EZB lehnt Plan zur Kapitalerhöhung ab – Staatsanwaltschaft ermittelt

Die Europäische Zentralbank hat der italienischen Carige eine Abfuhr erteilt. APA/epa/Arne Dedert

Für die italienische Krisenbank Carige nehmen die Probleme kein Ende.

Nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) den Plan des an der Mailänder Börse notierten Geldhauses zur Kapitalerhöhung abgelehnt hat, hat nun auch die Staatsanwaltschaft von Genua Ermittlungen gegen das Kreditinstitut aufgenommen. Der Vorwurf lautet auf Marktmissbrauch, berichtete die Tageszeitung „Il Secolo XIX“ am Dienstag.

Die italienische Steuerpolizei beschlagnahmte die Protokolle von Aufsichtsratssitzungen seit Jänner 2017 und die Schreiben der EZB. Die Behörden wollen feststellen, ob Aussagen des Managements abseits von den Board-Sitzungen Anlagern und Kleinaktionären geschadet haben könnten. Carige erklärte sich zur Zusammenarbeit mit den Justizbehörden bereit.

Die EZB hatte am Wochenende die Bank aus Genua aufgefordert, einen neuen Plan zu entwerfen und die Möglichkeit einer Fusion mit einem anderen Geldhaus zu berücksichtigen. Die EZB drängt Carige zur Ernennung eines neuen Verwaltungsratspräsidenten bis spätestens am 30. September. Wegen eines Streits über das Management der Bank war Verwaltungsratschef Giuseppe Tesauro Ende Juni zurückgetreten.

Die Bank befindet sich in einer schwierigen Lage. Auf ihr lastet ein Berg von faulen Krediten. Carige hatte im Dezember nur mit Mühe eine von der EZB geforderte Kapitalerhöhung unter Dach und Fach gebracht, bei der das Geldhaus 544 Millionen Euro einsammelte.

(APA) © Alle Rechte vorbehalten

Fiat will Magneti Marelli auslagern

Der Automobilkonzern Fiat Chrysler (FCA) startet mit der Umsetzung des Plans für die Abspaltung des Zuliefergeschäfts Magneti Marelli. Vorgesehen ist die Ausgliederung der Gesellschaft und deren Börsengang, wie „Il Sole 24 Ore“ jüngst berichtete. Magneti Marelli soll in eine neugegründete niederländische Gesellschaft kommen. Die Finanzholding Exor, mit 30 Prozent Aktionär von Fiat Chrysler, will auch nach dem Börsengang die Kontrolle über Magneti Marelli behalten. Die Auslagerung der Tochter war bereits Anfang April angekündigt worden. Die auch aus dem Automobilrennsport bekannte Firma wurde 1919 gegründet. Sie beschäftigt rund 43.000 Mitarbeiter und erzielte 2016 einen Umsatz von 7,9 Milliarden Euro. (APA) ©

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Mittwoch, 25. Juli

Monatliche und vierteljährliche Intrastat-Meldung:
Für Einkäufe, Verkäufe und Dienstleistungen im Geschäftsverkehr mit anderen EU-Ländern muss bis heute die monatliche oder vierteljährliche Intrastat-Meldung online durchgeführt werden.

Dienstag, 31. Juli

UniEmens-Meldung an das NISF/INPS:
Für die im Monat Juni erfolgten Lohnzahlungen müssen die Arbeitgeber bis heute die Online-Meldung (UniEmens) an das NISF/INPS durchführen.

Einheitslohnbuch:
Die Arbeitgeber müssen bis heute im Einheitslohnbuch (libro unico) die Eintragungen für den Monat Juni vornehmen.

Vordruck 730 Steuerbetrag oder Guthaben:
Den Arbeitnehmern und Pensionisten, die den vorausgefüllten Vordruck 730 für die Steuererklärung verwenden, wird der geschuldete Steuerbetrag vom Lohn oder von der Pension einbehalten. Ergibt die Steuererklärung hingegen ein Guthaben, so wird es mit dem Lohn oder der Pension überwiesen. © Alle Rechte vorbehalten

DER EXPERTE ANTWORTET

Hubert Berger
Kanzlei Lanthaler + Berger + Bordato + Partner

Mehrwertsteuersatz für Planung

Ich bin gerade dabei, den Bau meiner Erstwohnung zu planen. Kann für die Planungsleistungen vom Architekten auch bereits der verminderte Mehrwertsteuersatz von 4 Prozent angewandt werden?
Nein, für die Leistungen von Freiberuflern (zum Beispiel Architekt und Geometer) kann der reduzierte Mehrwertsteuersatz auch beim Bau der Erstwohnung nicht angewandt werden. Die Mehrwertsteuer von 4 Prozent ist nur für die Bauleistungen anwendbar. Zudem nicht anwendbar ist der reduzierte Mehrwertsteuersatz für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen.

Was sind „Tupini-Merkmale“?

Der Handwerker, der an meiner Immobile gearbeitet hat, hat gefragt, ob die „Tupini-Merkmale“ erfüllt sind. Was versteht man darunter?
Bei Instandhaltungsarbeiten kann der reduzierte Mehrwertsteuer-Satz von 10 Prozent angewandt werden, falls es sich um Gebäude mit den vom „Tupini-Gesetz“ vorgesehenen Merkmalen handelt. Darunter versteht man, dass es sich um keine Luxusimmobilie handelt und die Immobilie vorwiegend privaten Wohnzwecken dient. Als Luxusimmobilien gelten die Wohngebäude der Katasterkategorien A/1, A/8 und A/9. Unter vorwiegender Verwendung für private Wohnzwecke versteht man, dass:

- mehr als die Hälfte der oberirdischen Flächen des Gebäudes für Wohnzwecke bestimmt ist;
- nicht mehr als 25 Prozent der oberirdischen Flächen für Geschäfts- und Handwerksbetriebe verwendet wird. ©

* * *

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it).